Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0304

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	07.11.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.11.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	21.11.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2016			

Einführung einer einheitlichen Tarifstruktur im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Einführung und Anwendung eines Gemeinschaftstarifes in der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) auf der Grundlage

1. der Einteilung des Bediengebietes in Tarifzonen lt. Anlage 1,
2. der Allgemeinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen lt. Anlage 2 und
3. einer Fahrpreisanpassung/Fahrpreiserhöhung lt. Anlage 3

ab dem 1. Januar 2017.

Stralsund, 20.10.2016	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Im straßengebundenen ÖPNV des Landkreises Vorpommern-Rügen bestehen historisch bedingt auch nach der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) drei unterschiedliche Personenverkehrstarife mit differenzierter Struktur und Aufbau

- Regionalverkehr – Bediengebiet Insel Rügen: Wabentarif
- Regionalverkehr – Bediengebiet Festland: Entfernungstarif
- Stadtverkehr – Bediengebiet Stralsund: Entfernungsunabhängiger Einheitstarif

Besonderheiten der einzelnen Tarife:

Der Wabentarif auf der Insel Rügen weist sowohl bei den Einzel- als auch bei den Zeitfahrausweisen Rabattierungen auf, die keiner Systematik unterliegen, wodurch die Vereinheitlichung der Tarife erschwert wird.

Die Zeitfahrausweise für den Stadtverkehr Stralsund sind gegenüber den Regionalverkehren auf der Insel Rügen und dem Festland des Landkreises stark rabattiert. Das war durch den steuerlichen Querverbund der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH aufgrund eines Organschaftsvertrages möglich. Jährlich floss bis zur Übernahme der SWS Nahverkehr GMBH durch den Landkreis Vorpommern-Rügen ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR in das Unternehmen.
Im Bereich des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern gibt es den Entfernungstarif und einen Sondertarif für den Stadtverkehr Ribnitz-Damgarten.
Nach der Fusion der drei kommunalen Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Rügen begannen Untersuchungen zur Schaffung eines neuen Gemeinschaftstarifs für den öffentlichen Personennahverkehr mit folgender Zielsetzung:

- Umsetzung des Nahverkehrsplanes (KT-Beschluss vom 16.12.2013)
- Einführung eines einheitlichen ÖPNV-Tarifes für den gesamten Landkreis V-R unter Berücksichtigung der Sicherung der Tarifergiebigkeit

In Zusammenarbeit mit der ETC Gauff Mobility Solutions und dem Planungsbüro Verkehr (PBV) wurden verschiedene Modelle konzipiert und auf Realisierbarkeit bei Beachtung der Tarifergiebigkeit bewertet.

Im Ergebnis der Untersuchungen und der Folgen für die ursprünglichen Tarifgebiete wurde sich auf die Einführung eines Wabentarifes als Relationstarif im straßenbezogenen ÖPNV des Landkreises Vorpommern-Rügen verständigt (Anlage 1).
Der Wabentarif bildet einen Kompromiss zwischen den Anforderungspolen Tarifergiebigkeit und praktische Realisierbarkeit. Die Wabenstruktur auf der Insel Rügen hat sich in den Jahren seit seiner Einführung (2009) hinsichtlich der Übersichtlichkeit und der schnellen Informationsmöglichkeit sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für die Gäste der Insel bewährt.

Mit der Einführung des Gemeinschaftstarifes sind die Beförderungsbedingungen zu vereinheitlichen.

Auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurden die Allgemeinen Beförderungsbedingungen formuliert und die Besonderen Beförderungsbedingungen mit eingearbeitet (Anlage 2).

Neben den Beförderungsbedingungen sind auch die Tarifbestimmungen zu vereinheitlichen. Das heißt, es sind unter anderem die Fahrkartenarten, die Nutzungsbedingungen für die Fahrkarten, die Fahrpreisbestimmung und die Vertriebswege festzulegen.

Der Tarifbereich der VVR wird wie folgt unterteilt:

- Regionaltarif für die Bediengebiete Rügen und Nordvorpommern
- Stadttarif für die Hansestadt Stralsund und
- Ortstarif in den Städten Sassnitz, Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten
- Ortsteiltarif in den Ortsteilen Ribnitz und Damgarten

In der Anlage 3 sind die in der VVR mit der Einführung des Gemeinschaftstarifes anzuwendenden Fahrkartenarten dargestellt.

Verbunden mit der Anwendung einheitlicher Beförderungs- und Tarifbestimmungen ist eine Fahrpreisanpassung/Fahrpreiserhöhung erforderlich, die maßgeblich durch die erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedingt wird:

- Erhöhung der Finanzierungskosten durch die Halbierung der Busförderung,
- jährliche Minderung der Zuschüsse lt. Ausgleichverordnung um 2 %,
- Lohnsteigerungen in 2016 um 3 % und 2017 um 2,6 % und
- jährliche Absenkung des Betriebskostenzuschusses aufgrund des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes

Fahrpreise Hansestadt Stralsund

Die Preise gelten nur auf dem Territorium der Hansestadt Stralsund. Der Einzelfahrpreis wurde von 1,80 EUR auf 2,00 EUR angehoben (die letzte Tarifanhebung erfolgte für den Stadtverkehr Stralsund im Dezember 2009). In der Mehrfahrtenkarte wird auch weiterhin ein wichtiges Instrument für die Kundenbindung gesehen. Sie wird in veränderter Form weiter im Stadtverkehr Stralsund angeboten (bisher 7-Fahrten-Karte zum Preis von 9,00 EUR - neu 6-Fahrten-Karte zum Preis von 9,00 EUR). Die Rabattierung der Zeitkarten wird behutsam an das Niveau des Regionalverkehrs herangeführt.

Regionalverkehr

Für Pendler aus dem Umland in die Hansestadt Stralsund, die bisher für die Erreichung ihres Ziels in der Hansestadt einen Fahrschein des Regionalverkehrs und einen Fahrschein des Stadtverkehrs lösen mussten, wird der Preis günstiger, weil zukünftig „durchgelöst“ werden kann. Zum Beispiel mussten Pendler aus Pantelitz, die täglich zur Fachhochschule fahren bisher eine Monatskarte für den Regionalverkehr und eine für den Stadtverkehr erwerben, Preis 46,40 EUR + 35,00 EUR, zukünftig zahlt der Kunde 61,00 EUR.

Für die Ortsverkehre in den Städten Ribnitz-Damgarten, Bergen auf Rügen, Sassnitz und für den Ortsteilverkehr in Ribnitz und in Damgarten gibt es einen gesonderten Tarif. Günstiger wird es für Zeitkarteninhaber, weil hier der Anteil Fahrten mit geringer Länge sehr hoch ist.

Die Einführung des Wabentarifes auf dem Territorium des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern unter Beibehaltung der bisherigen Preisstufen A – J würde zu unverhältnismäßigen Preissprüngen führen.

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen hat sich deshalb dazu entschlossen, die

Anzahl der Preisstufen zu erhöhen, indem zwischen die bisherigen Preisstufen A – J jeweils eine neue eingefügt wird. Das hat den Vorteil, dass die Preisstufen auf der Insel Rügen nicht verändert werden müssen. Es ändert sich lediglich die Bezeichnung der Preisstufe. Das neue Preisstufensystem geht von A – S.

Der günstigste Einzelfahrschein wird zukünftig 1,60 EUR kosten, bisher waren es 1,45 EUR in Nordvorpommern und 1,55 EUR auf Rügen.

Anlagen
Anlage 1 Tarifzonen (Wabenmodell),
Anlage 2 Allgemeine Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen ,
Anlage 3 Fahrpreise

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000	225.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Durch die Tarifanpassung/Tarifsteigerungen ergeben sich höhere Schülerbeförderungskosten, die in dem o. g. Ansatz enthalten sind.		